



# Faktenblatt

---

Datum:

11. März 2024

---

## Prämienbelastung

### 1 Aussagen zur Prämienbelastung

Die Prämienbelastung für die Bevölkerung kann ohne Prämienverbilligung (Belastung vor Prämienverbilligung) oder mit Prämienverbilligung (= die verbleibende Prämienbelastung) ermittelt werden. Im Monitoring über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung wird die Prämienbelastung jeweils nach der Prämienverbilligung analysiert. Die dem Monitoring zugrunde liegenden Daten sind nicht mit anderen Angaben zur Prämienbelastung (wie z.B. der Prämientlastungsinitiative oder dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates) zu vergleichen. Diese beruhen auf unterschiedlichen Annahmen und verwenden unterschiedliche Referenzwerte für das Einkommen und oder die Prämienbelastung. Die Prämienbelastung ist grundsätzlich von verschiedenen Parametern abhängig. Sie ist abhängig davon, ob mit der Standardprämie oder der mittleren Prämie gerechnet wird, wie das Einkommen definiert wird und für welche Gruppe der Versicherten die Prämienbelastung ermittelt wird.

#### 1.1 Parameter

- **Prämie:**
  - **Standardprämie:** Durchschnittliche Prämie einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise, Unfalldeckung und ohne Einschränkung der Leistungserbringer (siehe Faktenblatt Prämien)
  - **Mittlere Prämie:** Durchschnittsprämie aller Prämien über alle Versicherungsmodelle und Franchisen hinweg (siehe Faktenblatt Prämien)
- **Einkommen:**
  - **Steuerbares Einkommen:** Das steuerbare Einkommen ist die Summe aller Einkommen nach Abzug von Aufwendungen, allgemeinen Abzügen und den Sozialabzügen.
  - **Verfügbares Einkommen:** Dieser Begriff ist nicht definiert. Es kann unterschiedlich festgelegt werden, indem vom steuerbaren Einkommen bestimmte Beträge abgezogen oder hinzugerechnet werden.
- **Versicherte, für welche die Prämienbelastung ermittelt wird:**
  - **Alle Versicherte:** Gesamter Versichertenbestand der Krankenversicherer
  - **Einkommensschwache Versicherte:** Diese Grösse ist variabel, es kann z.B. die Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten ermittelt werden.

#### Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

## 1.2 Verbleibende Prämienbelastung

Das BAG hat die verbleibende Prämienbelastung mit zwei Methoden untersucht:

### 1.2.1 Monitoring

Im periodischen [Monitoring zur Prämienverbilligung](#) werden sieben Modellhaushalte<sup>1</sup> untersucht. Für jeden Modellhaushalt wird angenommen, dass er über ein bestimmtes Einkommen verfügt.<sup>2</sup> Diese Modellhaushalte entsprechen Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Mit den Prämienbelastungen dieser Modellhaushalte wird ein ungewichteter<sup>3</sup> Mittelwert je Kanton berechnet. Für die Schweiz wird ein ungewichteter<sup>4</sup> Mittelwert über alle Kantone berechnet. Die verbleibende Prämienbelastung betrug im Jahr 2020 im Durchschnitt über alle Kantone und alle Modellhaushalte, wenn diese die Standardprämie bezahlten, 13.7 % des verfügbaren Einkommens. Mit der mittleren Prämie betrug sie 9.4% des verfügbaren Einkommens.

### 1.2.2 Berechnungen mit Steuerdaten

Das BAG hat die Prämienbelastung mit Einkommensdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für den Gegenvorschlag berechnet. Auf der mittleren Prämie berechnet betrug die Prämienbelastung 16,6% des steuerbaren Einkommens.

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel: Familie mit zwei Kindern, alleinstehende Rentnerin, Ehepaar ohne Kinder.

<sup>2</sup> Zum Beispiel: Familie mit zwei Kindern: 70'000; alleinstehende Rentnerin: 45'000.

<sup>3</sup> Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Versicherten in einem Kanton den einzelnen Modellhaushalten entsprechen.

<sup>4</sup> Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Versicherten in einem Kanton wohnen.

**Weitere Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.